

Das Urlaubsrecht

Ein Tagesseminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Urlaubsrecht ist ständiges Thema in der betrieblichen Interessenvertretung. Gerade, wenn es darum geht, Grundsätze der Urlaubsvergabe zu finden, die möglichst alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht behandeln und den betrieblichen Erfordernissen gerecht werden, kommt Betriebsräten eine besondere Rolle zu. Gleichzeitig gerät der Betriebsrat bei kaum einem anderen Arbeitsfeld so schnell „zwischen die Fronten“, weil sehr unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse beachtet werden wollen.

Unser Tagesseminar bietet Betriebsräten einen kompakten Einstieg ins Urlaubsrecht und zeigt konkrete Handlungsfelder auf. Wie immer ist ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion.

Die Themen:

- BUrlG, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag
- Voraussetzungen der Urlaubsgewährung
- Abgeltung von Urlaub
- Übertragbarkeit von Urlaub
- Sonderformen des Urlaubs
- Bildungsurlaub
- SGB IX, JArbSchG
- Aktuelle Rechtsprechung des BAG und EuGH



Seminar findet statt:

Montag, 13. September 2010

Beginn: 09.30 Uhr | Ende: ca. 16 Uhr



Tagungsort

Hotel Selbachpark

Kamener Straße (B61), 59077 Hamm-Pelkum



Referent

Jason Schomaker

Rechtsanwalt in Münster



Kosten

125 Euro pro Teilnehmer

inkl. Verpflegung; Fahrtkosten nicht enthalten



Anmeldung bis zum 27.08.2010

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anmeldung auf den folgenden Seiten.

Dieses Seminar wird nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz durchgeführt. Die mit der Teilnahme verbundenen Kosten für Fahrt, Verpflegung, Material und Honorare hat der Arbeitgeber zu tragen. In den Betriebsratsgremien sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf 125,00 €. Dieser Betrag wird dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen ist eine Bareinzahlung am Veranstaltungsort möglich.



Seminaranmeldung

Seminar: „Das Urlaubsrecht“

Ein Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG
am 13. September 2010 in Hamm-Pelkum



Name:

Str., Nr.:

Telefon dienstlich: Telefon privat:

Betrieb:

Betriebliche Funktion:

Ich nehme an dem oben genannten
Seminar **verbindlich** teil.

Datum: Unterschrift:

Vorname:

PLZ / Ort:

eMail:

Betriebsadresse*:

Gewerkschaftliche Funktion:

Bescheinigung des Betriebsrates:

Der/die oben Genannte nimmt aufgrund eines
Beschlusses des Betriebsrats vom _____ nach
§ 37 Abs. 6 BetrVG an dem Lehrgang teil. Der Beschluss
wurde dem Arbeitgeber am _____ schriftlich
mitgeteilt.

Datum: Unterschrift:

In jedem Fall hier den Beschluss des Betriebsrats bescheinigen lassen!
Bitte auch die Rückseite vom Arbeitgeber in allen Teilen ausfüllen lassen.



ausfüllen & einsenden an:

Rechtsanwalt Jason Schomaker
Stierlinstrasse 3 – 48149 Münster
Fax: 0251-3781333
raschomaker@muenster.de

oder an:

Gewerkschaft NGG
Zumsandstr. 35, 48145 Münster
Fax: 0251-30118
region.muensterland@ngg.net

Bescheinigung des Arbeitgebers

Herr/Frau _____
(bitte Namen eintragen)

erhält von uns für die Teilnahme an dem Lehrgang

Das Urlaubsrecht
am 13. September 2010 in Hamm-Pelkum

eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG.

1. Die Seminar- und Verpflegungskosten

- werden vor Lehrgangsbeginn ausgezahlt und von unserer Mitarbeiterin, bzw. unserem Mitarbeiter während des Seminars bar eingezahlt.
- werden gegen Rechnung überwiesen.

2. Rechnungsanschrift:

Firma: _____

Str., Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Für dieses Seminar werden pro Teilnehmer / Teilnehmerin

125,00 Euro

berechnet. Darin enthalten sind Seminar- und Verpflegungskosten.
Fahrtkosten sind nicht in den Seminargebühren enthalten.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)